



Vorlage Nr.: 66/084

25.04.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	08.05.2008	3
Kreisausschuss	Dez. V	19.05.2008	2

1. Fortschreibung "Ausbauprogramm zur Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlage (LSA) - Programm VII"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
66	Gez. Tinnefeld	Gez. Nau	Gez. Butz	Gez. Welt
20	Gez. Dynak	Gez. Schmidt		
		Gez. Gobrecht		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der 1. Fortschreibung „Ausbauprogramm zur Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlagen - Programm VII“ wird beschlossen und der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung beauftragt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen betreibt und unterhält seit den 70er Jahren Lichtsignalanlagen (LSA). Derzeit befinden sich an Kreisstraßen und somit in seinem Eigentum und Betrieb sowie Unterhaltung insgesamt 69 LSA.

Hierbei handelt es sich sowohl um Vollsignalanlagen, d. h. die den Verkehr an Kreuzungen und / oder Einmündungen durch Signalsteuerung regeln (30 Stück), aber auch um Fußgängersignalanlagen (FSA) die dem Fußgänger das sichere Queren einer Kreisstraße ermöglichen sollen (39 Stück).

Im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten sind Vereinbarungen zwischen der jeweiligen Stadt und dem Kreis abgeschlossen worden. Diese Vereinbarungen regeln die Wartung und Unterhaltung. Über diese Vereinbarungen sind 38 LSA vertraglich geregelt. Die von den Städten aufgewandten Kosten werden jährlich abgerechnet.

Diese Vereinbarungen beziehen sich jedoch nicht auf die Instandsetzung und Umrüstung. Diese Kosten fallen dem Eigentümer (Kreis) zu.

Die mittlere Nutzungsdauer einer Lichtsignalanlage beträgt ca. 30 Jahre für die Außenanlagen, wie Signalmasten, Signalgeber, und Verkabelung. Das Steuergerät, das die Programmabläufe regelt und damit das Herzstück einer LSA bildet, hat eine mittlere Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Zum technischen Zustand der Anlagen ist auszuführen, dass die ersten Anlagen nach dem damaligen Stand der Technik mit 220/230 Volt ausgerüstet wurden. D. h. das Steuergerät und die einzelnen Signalgeber werden mit einer Spannung von 220/230 V betrieben, vergleichbar mit den Glühlampen in privaten Haushalten. Die Haltbarkeit der Glühbirnen, bedingt durch das ständige An- und Ausschalten beträgt nur ca. 4 Monate. Danach ist ein Austausch der Glühbirnen notwendig.

In den 80 er Jahren wurde die 10-Volt-Technik für Signalgeber entwickelt. D. h. das Steuergerät wird weiter mit heutigen 230 Volt betrieben, wobei die Signalgeber einen Trafo haben der die Spannung auf 10 Volt herunterregelt. Vorteil dieser Technologie ist, dass die Haltbarkeit der Glühbirnen in den Signalgebern auf 1 Jahr ausgedehnt werden konnten und der Stromverbrauch gesenkt wurde.

Die neuste Entwicklung des Signalbaus ist die LED (Light Emitting Diodes)-Technik. Die Signalgeber haben eine Spannung von 40 Volt und auch das Steuergerät wird mit dieser Spannung betrieben. Die Stromkosten bei einer Umrüstung von 230 V auf LED verringern sich ca. um 65 bis 75 %. Darüber hinaus ist die LED-Technik auch aus Gründen der Verkehrssicherheit vorzugswürdig, da bei solchen Anlagen der so genannten Phantomlichteffekt (Anstrahlung des Reflektor durch Sonnenlicht) nicht auftritt. LED-Anlagen haben keine Reflektorscheiben.

In diesem Programm sollen nun einzelne Lichtsignalanlagen, deren Außenanlagen oder deren Steuergeräte zum Teil defekt sind oder bei denen das Steuergerät nicht in der Lage ist den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs zu genügen dem Stand der Technik angepasst werden.

Das Programm zur Instandhaltung von Lichtsignalanlagen wurde erstmalig in 2005 aufgestellt und erstreckt sich bis 2009. Der zugehörige Beschluss erfolgte in der Kreisausschusssitzung am 20.06.05 mit Beschlussvorschlag aus der ALUBA-Sitzung vom 16.06.05.

Nunmehr erfolgt mit der 1. Fortschreibung des Programms VII „Instandsetzung und Umrüstung von LSA“ das Controlling (Bericht über den Bearbeitungsstand) des zurückliegenden Programms, die Fortschreibung bis 2012 sowie die Korrektur / Neupriorisierung.

Siehe hierzu Anlage 1, bestehend aus 3 Seiten Tabellen sowie Anlage 2 „Übersichtsplan der Standorte zu den Maßnahmen der Anlage1“.

Die Prioritäten der Instandsetzung und Umrüstung verteilt auf die Haushaltsjahre bis einschließlich 2012 erfolgte verwaltungsseitig in Abwägung von Alter, Dringlichkeit, Notwendigkeit und Stand der Technik:

Die Tabellen sowie der zugehörige Plan sind selbsterklärend sowohl in der Spalte 6 und 7 „textliche Bemerkung“ sowie anhand der farblichen Darstellung zum Erledigungsstand oder zur Ausführungsplanung.

Die in den Tabellen in der letzten Spalte veranschlagten Kosten sind anteilig im Budgetplan 2008 eingestellt.

(Fundstelle: Budget 5, Unterbudget 5.66, Teilergebnisplan 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Ergebniskonto 12.01.02.522102)

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):